



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: meldeamt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

29. Jahrgang

1. April 2021

Ausgabe 03



Osterbrunnen in Borgishain

Lesen Sie mehr auf Seite 11.

Ein frohes Osterfest
und einen fleißigen Osterhasen wünschen die Bürgermeister
und das Team der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ allen Bürgerinnen und Bürgern.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.04.2021. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 21.04.2021

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Öffnungszeiten der Bibliothek
Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 03447 836215-16
oder 0172 3623803

Heizung - Lüftung Sanitär - Wartung

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

opheizung@gmx.de



Bauschlosserei
SCHNEIDER

Leipziger Str. 5
04603 Zschaschelwitz
Tel. 03447 834486
Fax 03447 830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer
- Abdeckungen • Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren
- Tor- und Zaunanlagen • Dachstuhl-sanierungen und -verstärkungen
- Balkonanlagen • Stahlkonstruktionen aller Art

Beratung • Service • Montage

Schuster

Sicherheitstechnik

0177-7423308
☎ 03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



Herzlichen Glückwunsch

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“
gratuliert allen Altersjubilaren
recht herzlich zum Geburtstag und
wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit
und persönliches Wohlergehen.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den
Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern.
Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre beschieden sein.



Entsorgungstermine 2021

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 09.04. | 23.04.
 Biotonne (13) 09.04. | 23.04.
 Blaue Tonne (20) 01.04. | 30.04.
 Gelber Sack (8) 01.04. | 30.04.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 09.04. | 23.04.
 Biotonne (13) 09.04. | 21.04.
 Blaue Tonne (7) 13.04.
 Gelber Sack (20) 16.04.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 09.04. | 23.04.
 Biotonne (13) 09.04. | 23.04.
 Blaue Tonne (20) 01.04. | 30.04..
 Gelber Sack (8) 01.04. | 30.04.

Gemeinde Treben
Hausmüll

Tour 11 Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,
 Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof

09.04.2021

23.04.2021

Blaue Tonne

Tour 2 Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz

07.04.2021

Tour 7 Lehma, Trebanz

13.04.2021

Tour 20 Trebanz – Am Bahnhof

01.04.2021

30.04.2021

Gelber Sack

Tour 8 Treben, Plottendorf, Primmelwitz,
 Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof

01.04.2021

30.04.2021

Tour 20 Lehma, Trebanz

16.04.2021

Biotonne

Tour 10 Lehma, Trebanz

09.04.2021

21.04.2021

Tour 13 Treben, Plottendorf, Primmelwitz,
 Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof

09.04.2021

23.04.2021

Gemeinde Windischleuba
Hausmüll

Tour 11 Zschaschelwitz

09.04.2021

23.04.2021

Tour 12 Remsa, Schelchwitz

12.04.2021

26.04.2021

Tour 14 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba –
 Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka Pöppschen

12.04.2021

26.04.2021

Blaue Tonne

Tour 7 Zschaschelwitz

13.04.2021

Tour 19 Remsa, Schelchwitz

29.04.2021

Tour 20 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung
 am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen

01.04.2021

30.04.2021

Gelber Sack

Tour 8 Zschaschelwitz

01.04.2021

30.04.2021

Tour 18 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba –
 Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen,
 Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

15.04.2021

Biotonne

Tour 5 Remsa, Schelchwitz

01.04.2021

16.04.2021

30.04.2021

Tour 13 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Sied-
 lung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen,
 Zschaschelwitz

09.04.2021

23.04.2021

Dacharbeiten aller Art
 Fassadenbekleidung
 Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister
Armin Walter
 Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
 Tel. 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf
 Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293
 Fax 034343 90887
autoservicetietze@googlemail.com



– Amtlicher Teil –

Fockendorf

Bekanntmachung

Vollzug der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Fockendorf (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 19. Mai 2005 in der jeweils gültigen Fassung

Straßenausbaumaßnahme:

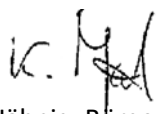
Verbesserung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortslagen Fockendorf und Pahna

Die Gemeinde Fockendorf hat in den Jahren 2015 – 2017, parallel zum Ortsnetzausbau der MITNETZ Strom, eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Form von Erdverkabelung und der Erneuerung/Erweiterung von Leuchtstandorten (Mast + LED-Leuchte), in den Ortslagen Fockendorf und Pahna, durchgeführt.

Diese Ausbaumaßnahme wurde im Jahr 2017 beendet und stellt im Sinne des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) eine beitragsauslösende Verbesserungsmaßnahme dar, wofür die Gemeinde Fockendorf nach ihrer rechtskräftigen Straßenausbaubeitragsatzung i. V. m. dem Zehnten Gesetz zur Änderung des ThürKAG noch Straßenausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern zu erheben hat. Die Verbescheidung ist für das dritte Quartal 2021 beabsichtigt.

Nähere Hinweise zur Umsetzung des Zehnten Gesetzes zur Änderung des ThürKAG – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge – vom 10. Oktober 2019 finden sie auf der Internetseite des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) unter dem Link <https://innen.thueringen.de/kommunales/abgaben/abschaffung-strassenausbaubeitraege> und dem auf Seite 5 und 6 abgedruckten Faltblatt des TMIK.

Fockendorf, den 1. April 2021



Jähnig, Bürgermeister
(Unterschrift)



(Siegel)

Abdruck des Faltblattes (Quelle: „© TMIK“)

Haselbach

Bekanntmachung

In der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 16. Februar 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 55/13/2021

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 8. Dezember 2020.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 56/13/2021

Zustimmung zum Bauantrag – Errichtung eines EFH mit Garage – Gemarkung Haselbach.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 57/13/2021

Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 58/13/2021

Beschlussfassung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regis-Breitungen und der Gemeinde Haselbach sowie die erste Änderung dieser Zweckvereinbarung zum 31. Dezember 2020.

– einstimmig beschlossen –

gez. Gilge, Bürgermeister



Windischleuba

Bekanntmachung

In der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Windischleuba am 4. März 2021 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 65/2021

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 24. September 2020.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 66/2021

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Windischleuba für das Haushaltsjahr 2021.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 67/20201

Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Windischleuba für die Haushaltsjahre 2020 – 2024.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 68/2021

Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 69/2021

Zustimmung zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen – Gemarkung Windischleuba.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 70/2021

Zustimmung zum Bauantrag - Neubau Carport mit Abstellfläche - Gemarkung Schelchwitz.

– einstimmig beschlossen –

Fortsetzung auf Seite 7.



Rückzahlung

Unter welchen Voraussetzungen und wann bekomme ich Geld zurück?

Soweit die ausgebaute Straße bzw. eine Teileinrichtung erst nach dem 31. Dezember 2018 fertiggestellt wurde, aber die Grundstückseigentümer für diese Straße bereits Beiträge oder Vorauszahlungen geleistet haben, bekommen sie die gezahlten (geleisteten) Beträge auf Antrag unverzinst zurückgezahlt. Der Antrag auf Rückzahlung kann bei der zuständigen Gemeinde gestellt werden. Diese zahlt frühestens ab dem Jahr 2021 die beantragten Beiträge und Vorauszahlungen an diejenigen Grundstückseigentümer zurück, die den Beitrag oder die Vorauszahlung an die Gemeinde geleistet haben. Gleiches gilt, wenn bei wiederkehrenden Beiträgen bereits Vorauszahlungen für das Jahr 2019 geleistet wurden.

Muss ich weiterhin für Erschließungsmaßnahmen bezahlen?

Ja. Erschließungsbeiträge werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches für die erstmalige Herstellung einer Straße erhoben. Diese bleiben von der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unberührt.

Was ist mit Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten?

Auch Ausgleichsbeträge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches erhoben und bleiben dahervon der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes unberührt.

Zehntes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Hinweise zur Umsetzung der Gesetzesänderung

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Inneres und
Kommunales

Anschrift: Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Redaktion: Referat 34
Kommunale Vermögens- und
Gemeindevirtschaft, Kommunales Abgabewesen

Stand: Oktober 2019

Layout:
Thüringer Ministerium
für Inneres und Kommunales
Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 (0) 361 57 3313 554

E-Mail:
presse@tmik.thueringen.de





Gesetz

Der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Dieses ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Was ist der Inhalt des Gesetzes?

Künftig werden Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr von den Grundstückseigentümern über Beiträge mitfinanziert. Dies betrifft alle Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten erst nach dem 31. Dezember 2018 entstehen würden. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsregelung. Diese gesetzgeberische Entscheidung ist von den Gemeinden zu beachten. Soweit es bislang noch nicht erfolgte, sind für die bis zu diesem Stichtag entstandenen Beitragspflichten durch die Gemeinden daher noch Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Wann entsteht die sachliche Beitragspflicht?

Damit die sachliche Beitragspflicht entstehen kann, muss zunächst eine Beitragsatzung vorliegen. Darüber hinaus muss die Straßenausbaumaßnahme oder die Teilmaßnahme (z. B. Erneuerung des Gehwegs) beendet sein. Dabei wird nicht nur auf die technische Fertigstellung der Baumaßnahme abgestellt. Vielmehr ist regelmäßig der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die letzte Unternehmensrechnung für die Baumaßnahme bei der Gemeinde eingeht. Die Gemeinden sind gehalten, die Grundstückseigentümer über den Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme in geeigneter Form zu unterrichten.

Beitragspflicht

Warum wurde im Gesetz auf das Entstehen der Beitragspflicht abgestellt?

Dem Gesetzgeber war es wichtig, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rechtssicher zu gestalten. Daher wurde im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, mit welchem die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geprüft werden sollten. Dies betraf auch Fragen des zu wählenden Stichtags.

Würde auf den Erlass oder die Bestandskraft des Beitragsbescheides abgestellt, könnte dies dazu führen, dass in der Übergangszeit nicht alle Anlieger gleichermaßen an den Investitionskosten für ein und dieselbe Baumaßnahme beteiligt würden. Dies wurde in dem Gutachten als eine nicht zulässige Ungleichbehandlung angesehen, weil dinglich berechnete Anlieger derselben Ausbaustraße unter Umständen verschieden behandelt werden. Dies sei schwer begründbar, da es andere Differenzierungskriterien gäbe, die eine Gleichbehandlung der von den konkreten Ausbaumaßnahmen Bevorteilten gewährleisten können.

Deshalb hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, bei der Stichtagsregelung auf ein sogenanntes maßnahmenbezogenes Kriterium – nämlich das Entstehen der Beitragspflicht – abzustellen. Dies ermöglicht es, alle Grundstückseigentümer, bei denen die Straße bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes fertig hergestellt war, unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses oder der Bestandskraft des Beitragsbescheides gleich zu behandeln.

Zeitplan

Was gilt bei wiederkehrenden Beiträgen?

Anders als bei einmaligen Beiträgen entsteht die Beitragsschuld bei wiederkehrenden Beiträgen jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Deshalb werden wiederkehrende Beiträge, bei denen die Beitragsschuld spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2018 entstanden ist, ebenfalls noch erhoben. Das heißt, die bis einschließlich 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen werden auf die Grundstückseigentümer umgelegt. In diesen Fällen ist ebenfalls noch mit dem Erlass von Beitragsbescheiden zu rechnen.

Bis wann muss ich mit dem Erlass eines Beitragsbescheids rechnen?

Die Gemeinden haben nach der Beendigung der Maßnahme vier Jahre Zeit (sog. Festsetzungsfrist), Straßenausbaubeitragsbescheide zu versenden. Das heißt, dass durch die Gemeinden noch bis Ende des Jahres 2022 solche Bescheide verschickt werden können, wenn die Beitragspflichten in den Jahren 2015 bis 2018 entstanden sind. Im Einzelnen gelten die folgenden Fristen:

2015	2019
2016	2020
2017	2021
2018	2022



Fortsetzung von Seite 4.

Beschluss-Nr. 71/2021

Zustimmung zum Bauantrag - Errichtung eines Nebengebäudes (Ersatzbau) – Gemarkung Remsa.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 72/2021

Zustimmung zur Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalowstil) – Gemarkung Remsa.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 73/2021

Beschlussfassung zur Anschaffung eines Allmähers von der Fa. Schlotte GmbH zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 74/2021

Beschlussfassung zur Vergabe der Dachinstandsetzung „Erich-Mäder-Straße 13“ an die Fa. Dachdeckermeister Armin Walter aus Pähnitz zum Angebotspreis und Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 75/2021

Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zum Kauf eines Tanklöschfahrzeuges.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 76/2021

Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus der Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22. Dezember 2020 in Höhe von 50.000 Euro für die Vorhaben:

- Dachsanierung „Erich-Mäder-Str. 13“ sowie
- Kauf eines Tanklöschfahrzeuges

– einstimmig beschlossen –

gez. Reinboth, Bürgermeister

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Werte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Pleibenaue“

Am Freitag, dem 14. Mai 2021 bleibt die Verwaltung der VG „Pleibenaue“ geschlossen.

Die Büros und Telefone sind nicht besetzt!

gez. Richter, Vorsitzende

Die Verbraucherzentrale Thüringen informiert



Energieberatung im Februar findet an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 1. April 2021 | 15:00 – 19:30 Uhr

Donnerstag, 15. April 2021 | 15:00 – 19:30 Uhr

Derzeit findet nur telefonische Beratungen statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden. Die Beratungen sind kostenfrei.

Online-Vortrag im März

„Heizungserneuerung: Wie packt man richtig an?“
(27. April 2021, 18:00 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Verein Kohlebahnen e.V.
04610 Meuselwitz • Georgenstr. 46
Mail: info@kohlebahnen.de
www.kohlebahnen.de

Hallo Kinder!
Dieses Jahr wird die Kohlebahn
25 Jahre alt.

Unter dem Motto:
„Mein schönstes Erlebnis mit der Kohlebahn“
veranstalten wir einen Malwettbewerb.

Wenn ihr also schon einmal
mit der Kohlebahn gefahren seid oder
ihr hattet ein anderes schönes Erlebnis mit der
Eisenbahn, dann malt uns bitte ein Bild davon.

Für die drei schönsten Bilder
wird die Jury zu unserer Jubiläumsfeier
am 3. Juli 2021 in Meuselwitz
tolle Preise vergeben.

Schickt eure Bilder bis zum 20. Juni 2021,
A 4 – max. A 3 Format mit Name,
Absender und Telefonnummer an die Kohlebahn.

Danksagungen

Hinweis zu Ihren Privatanzeigen

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach farbigen Danksagungen gerecht werden zu können, ist es notwendig geworden, deren Anordnung innerhalb des Amtsblattes umzustrukturieren. Deshalb werden zukünftig alle Privatanzeigen (Danksagungen für Geburt, Jugendweihe, Konfirmation, Hochzeiten, Traueranzeigen usw.) nicht mehr unter den jeweiligen Gemeinden platziert, sondern gebündelt in der neuen Rubrik „Ihre Danksagungen“ zusammengefasst, welche Sie immer nach dem VG-Teil und vor den Nachrichten aus den einzelnen Gemeinden finden werden.

Ihre Anzeigen können Sie wie gewohnt bei der VG „Pleißenaue“ oder direkt bei NICOLAUS & Partner aufgeben. Alle Kontaktdaten finden Sie im Impressum.

Die Rechnungslegung erfolgt ab sofort Amtsblatt – Ausgabe 03 (1. April 2021) über Nicolaus & Partner.



Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna

Der Bürgermeister hat das Wort

Sehr geehrte Fockendorfer und Pahnnaer, wie Sie im amtlichen Teil vielleicht schon gelesen haben, muss die Gemeinde Fockendorf Straßenausbaubeiträge für die in den Jahren 2015 – 2017 neu gebauten Teile der Straßenbeleuchtung erheben. Hierzu besteht die Pflicht, da die Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Abschaffung der Beitragspflicht erst zum 1. Januar 2019 beschlossen wurde und unsere Maßnahme vor diesem Stichtag abgeschlossen war.

Diese Investition erfolgte nicht geplant, sondern war im Zuge der Baumaßnahmen unseres Netzbetreibers für den Mittel- und Niederspannungsausbau notwendig. Beim Ausbau der Netze wurden alle sich bis dahin in Betrieb befindlichen Freileitungen entfernt und durch neue erdverkabelte Anlagen ersetzt, in dessen Folge alle Masten zurückgebaut wurden und somit keine Träger und Leitungen für die Straßenlampen mehr verfügbar waren.

Da die Gemeinde aber für den Betrieb einer Straßenbeleuchtung verantwortlich ist, führten diese oben erläuterten externen Zwänge zum Neubau der Beleuchtungsanlage entlang der von den Bauarbeiten betroffenen Bereiche.

Abschließend bitte ich um Ihr Verständnis. Zu Fragen stehe ich und auch die Verwaltung selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

gez. Ihr Bürgermeister Karsten Jähniß

Fockendorfer Suppentag

Der Feuerwehrverein Fockendorf lädt **am Samstag, den 3. April 2021**, zum dritten Suppentag mit leckerer Erbsensuppe ein. Wir halten unser Konzept aufrecht und verteilen an den bekannten Ausgabestellen:

- Feuerwehr Fockendorf
- Gemeinde Fockendorf/ Schulstraße
- August-Bebel-Platz/Trebener Straße
- Pahnna/altes Gerätehaus

Uhrzeit: ab 11:30 Uhr | Preis: 3,00 Euro /Portion

Wichtig! Bitte eine Mund-Nasenbedeckung tragen und ein geeignetes Behältnis mit bringen. Der Vorortverzehr ist nicht gestattet. Es gilt das Hygienekonzept des Feuerwehrvereins Fockendorf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, wie alle Einwohner, auf bessere Zeiten für gemeinsame Feste.



© Please Don't Sell My Artwork AS IS, Pixabay



Impfstellen in den Regionen:

Apolda: Stadthalle, Klausse 1, 99510 Apolda
Anstadt: Stadthalle Anstadt, Brauhausstraße 1, 99310 Anstadt
Bad Frankenhausen: KMG Klinik, An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen
Bad Langensalza: Hufeland Klinikum, Rudolf-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza
Bad Salzungen: Solewerk Hotel GmbH, Bahnhofstraße 21, 36433 Bad Salzungen
Blankenhain: Krankenhaus, Wirthstraße 5, 99444 Blankenhain
Eisenach: Mühlenhäuser Straße 94, 99817 Eisenach (Container Klinikgelände)
Eisenberg: Waldkliniken Eisenberg, Klosterlausitzer Straße 81, 07607 Eisenberg
Erfurt: Helios Klinik, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt (alte Mensa) Katholisches Krankenhaus, Haarbergstraße 70, 99097 Erfurt
Gera: Ärztehaus Bieblach, Johannes-R.-Becher-Straße 1, 07549 Gera
Gotha: Kastanienallee 8, 99867 Gotha (ehemalige Praxis)
Greiz: Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Wichmannstraße 12, 07973 Greiz
Hildburghausen: Coburger Straße 22, 98646 Hildburghausen (Stadttheater)
Ilmenau: Alte Schwimmhalle, Am Stollen 48, 98693 Ilmenau
Jena: Ziegeleistraße 19, 07747 Jena (ehemalige Praxis) Volksbad, Knebelstraße 10, 07745 Jena
Leinefelde: Händelstraße 10, 37327 Leinefelde (alte Schule)
Meiningen: Dr.-Romburg-Straße 3, 98617 Meiningen Dreißigacker (Demenz Zentrum Haus 2)
Mühlhausen: Lindenhof 6, 99974 Mühlhausen (Navi-Adresse: Sondershäuserlandstraße 3)
Nordhausen: Stolberger Straße 131, 99734 Nordhausen
Pößneck: Krankenhaus Pößneck, Hohes Gässchen 8-10, 07381 Pößneck
Rudolstadt: Altes Krankenhaus Rudolstadt (Haus 8), Jenaische Straße 14, 07407 Rudolstadt
Schmalzkalden: Siechenrasen 13, 98574 Schmalzkalden
Schmölln: Klinik, Robert-Koch-Straße 95, 04626 Schmölln (alte Tanzschule)
Sömmerda: Leubinger Straße 5, 99610 Sömmerda
Sonneberg: Köppelsdorfer Straße 36, 96515 Sonneberg (alte Tanzschule)
Suhl: Friedrich-König-Straße 23, 98527 Suhl (Gewerberäume)
Weimar: Mon ami, Goetheplatz 11, 99423 Weimar

Stand: 09.02.2021

Quellen und weitere Informationen:

www.impfen-thueringen.de
patienten.kvt.de/corona/faq-covid-19-impfungen
www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung
 Bei Fragen stehen Ihnen **Servicenummern der Krankenkassen** zur Verfügung:
 AOK: 0800 2266 550
 BARMER: 0800 8484 111
 BKK: 0211 9065 666
 DAK: 040 325 325 800
 Zu finden unter: <https://www.impfen-thueringen.de/infos.html>

Wer kann außerdem helfen?

Informationen aus Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis:

Informationen zu Covid-19- Impfungen in Thüringen

*Für Seniorinnen
und Senioren*

Herausgeber:



www.landesseniorenrat-thueringen.de

Ausgabe Februar 2021



Fragen und Antworten:

Welche Impfstrategie verfolgt Thüringen?

Seit dem 27.12.20 wird in Thüringen gegen Covid-19 geimpft. Gestartet sind die Impfungen für die Bewohner*innen sowie das Personal in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Seit dem 13.01.21 werden Impfungen auch in den Impfstellen durchgeführt.

Was bedeutet, geimpft zu sein?

Der ausreichende Impfschutz beginnt 7 Tage nach der 2. Impfung. Nachzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.

Es ist noch nicht geklärt, ob und in welchem Maße geimpfte Personen das Coronavirus übertragen können. Wichtig sind daher weiterhin Maßnahmen wie Abstand halten und Maske tragen.

Wie sicher ist impfen?

Zugelassene Impfstoffe haben eine längere Prüfphase durchlaufen und gelten deshalb als sicher, Nebenwirkungen sind aber nie ganz auszuschließen. Wenn Sie sich nicht sicher sind oder Fragen haben, lassen Sie sich bitte unbedingt von Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt beraten.

Wer kann wann geimpft werden?

Schutzimpfungen mit höchster Priorität (Gruppe 1) sollen Menschen ab dem 80. Lebensjahr sowie deren Pflegekräfte erhalten. Zur Gruppe mit höchster Priorität zählt auch medizinisches Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko für das Coronavirus (insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten).

Danach folgen schrittweise die Gruppen mit hoher Priorität (Gruppe 2, z. B. Personen ab 70 Jahren und enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die über 70 Jahre alt oder demenzkrank sind) und mit erhöhter Priorität (Gruppe 3, z. B. Personen ab 60 Jahren und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen).

Wer sollte nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Über Allergien sollten die Ärztin/der Arzt vor der Impfung unbedingt informiert werden.

Wie viele Impfungen sind notwendig?

Für einen ausreichenden Schutz müssen zwei Impfdosen im Abstand von 3-4 Wochen (je nach Impfstoff) verabreicht werden.

Wo wird geimpft?

Geimpft wird zunächst ausschließlich in Impfstellen. Die Adressen der Impfstellen siehe Rückseite.

Ich bin nicht gefährdet, wie komme ich an eine Impfung?

Derzeitig können mobile Impfteams nicht in die Dörfer kommen oder Impfungen zu Hause gegeben werden. Die Krankenkassen übernehmen unter Umständen auf Antrag Krankentransporte.

Wenden Sie sich ggf. auch an Ihr Landratsamt oder die Seniorenbeauftragten und Seniorenbüros in Ihrer Region.

Brauche ich einen Termin? Wie kommen ich an einen Termin?

Ja, zwingend. Die Terminvergabe erfolgt über ein Online-Portal oder telefonisch (siehe Nebenseite). Erst- und Folgetermin werden gemeinsam vergeben.

Termine werden nicht über Hausärzte, Gesundheitsämter, Krankenhäuser oder Impfstellen vergeben!

Terminstornierungen erfolgen über die Telefonhotline oder über einen Stormo-Link, der Ihnen bei der Online-Terminvergabe mit der Bestätigungs-Mail zugesendet wurde (siehe Nebenseite). Über das Online-Portal können Sie auch einen neuen Stormo-Link anfordern.

Was muss ich mitbringen?

Ihre Versichertenkarte, Ihren Personalausweis, einen Mund-Nasen-Schutz, einen Kugelschreiber und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass und ggf. Ihren Allergiepass. Außerdem erhalten Sie bei der Online-Terminvergabe einige Formulare, die Sie ausfüllen und zur Impfung mitbringen sollten.

Die Impfung ist kostenlos!

Terminvergabe:

Erste Möglichkeit

Sie können über das Online-Impfportal einen Termin sowie Folgetermin buchen:

www.impfen-thueringen.de

Lassen Sie sich gegebenenfalls von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen.

Wichtig: Sie benötigen eine E-Mail-Adresse. Diese muss nicht zwingend Ihre persönliche E-Mail-Adresse sein. Sie können auch die eines Verwandten/Bekannten angeben. Nach der Eingabe Ihrer Daten auf dem Portal erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, den Sie anklicken müssen, um Ihren Termin zu bestätigen. Überprüfen Sie ggf. auch Ihren Spam-/Junk-Mail-Ordner. Für Ihren Termin müssen Sie einige Formulare ausdrucken und mitbringen.

Zweite Möglichkeit

Telefonisch über: **03643 49 50 490**

Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 17 Uhr & Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr. Aufgrund der hohen Nachfrage landen Sie eventuell in einer Telefonwarteschleife.

Ablauf in der Impfstelle:

Check-In: u.a. kontaktlose Temperaturmessung, Datenerfassung

Aufklärung durch Ärztin/Arzt

Impfung (durch impfberechtigtes nichtärztliches Personal)

Nach der Impfung: Verbleib in einem Wartebereich zur Beobachtung von 10-15 Minuten; Hinweis auf Folgetermin und Mitteilung von Nebenwirkungen an Hausärztin/ Hausarzt bzw. Nebenwirkungsregister

Gemeinde Haselbach

Gemeinde Haselbach vermietet:

Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
310 € Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



WOHNUNG ZU VERMIETEN

ab sofort gemütliche 2 1/2-Raum-Wohnung,
sanziert, Tageslicht-Bad, 60 m²,
390,00 € Warmmiete, 2 KM Kaution,
EV/a: 123 kWh, PKW-Stellplätze vorhanden

Nähere Infos unter Tel.: 0162 9879602



Zur Beachtung – Friedhof Windischleuba

Aus gegebenem Anlass weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass **eine individuelle Bepflanzung der Urnengemeinschaftsanlage strikt untersagt ist.**

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind angewiesen, Fremdbepflanzungen zu entfernen. Zweck der Maßnahme ist es, ein einheitliches Erscheinungsbild der Urnenanlage zu gewährleisten.

Gerd Reinboth, Bürgermeister

Osterbrunnen in Borgishain

Auch dieses Jahr hat Borgishain wieder einen wunderschönen Osterbrunnen vorzuweisen. Noch größer und schöner als 2020.



Der Höhepunkt ist eine verzierte Osterkrone in der Dorfmitte. Diese Zierte haben wir Simone und Angela

Wagner sowie Uta Grieser zu verdanken, welche in liebevoller Kunstarbeit die Eier bemalten. Ebenso geht ein großes Dankeschön an Sebastian Grieser, Familie Müller und Metallbaumeister Naumann, welche die Konstruktion hergestellt haben und an Katrin Lehmann, die in mühevoller Arbeit die Osterkrone schmückte.



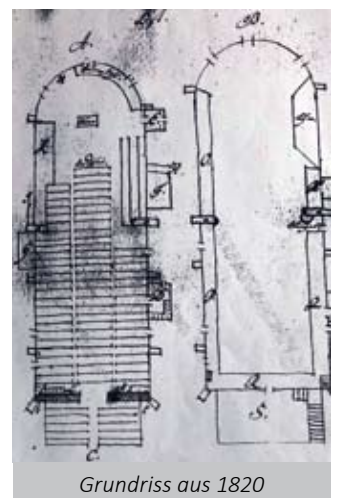
Herzlichen Dank für dieses tolle Engagement verbunden mit der Vorfreude auf weitere Aktivitäten.

Gerd Reinboth, Bürgermeister

Neues aus der Ortschronik

Veränderungen im Kirchenschiff Windischleuba und Einbau einer neuen Orgel 1819/1822 (Fortsetzung)

Die Orgelreparatur vom Jahre 1800 brachte nicht den gewünschten Erfolg, den man sich erhoffte. Man entschied sich nun für eine ganz neue und größere Orgel. Aber den neuen Platz dafür zu finden wurde zum Problem. Da die Kirche nun schon viele Jahre nicht mehr renoviert wurde, beschloß man das Innere der Kirche etwas zu verändern und den neuen Platz für die Orgel einzurichten. Wie schon im vorigen Mitteilungsblatt erwähnt, waren diese Baumaßnahmen eine große finanzielle Herausforderung für die Kirchgemeinde. Im Staatsarchiv Altenburg fand ich einen Plan mit dem Grundriss der Kirche, deren Einrichtung und Bestuhlung. Diesen Plan will ich hiermit kurz erklären und wer unsere Kirche kennt, kann sich davon ein Bild machen. Das Innere der Kirche war anders angeordnet, als wir es heute kennen. Der Haupteingang zur Kirche befand sich an der Südseite zwischen dem heutigen Vordereingang und dem Hintereingang. Beim genauen Hinschauen kann man an der Südseite diesen ehemaligen Eingang erkennen. Eine kleine Vorhalle schützte den Eingang und über eine Treppe konnte man zu der Empore gelangen. Längs der Kirche, vom Turm bis zum Altarraum standen die Bänke in drei Reihen mit zwei schmalen Laufgängen. Aus der Akte geht nicht hervor,



Grundriss aus 1820



ob es Bänke waren oder nur Stehplätze. Auf jeden Fall hatte jeder Platz eine Nummer bzw. Namen. Diese Plätze konnte man gegen ein kleines Entgelt kaufen und waren ein Leben lang Eigentum des jeweiligen Käufers. Sie konnten weitervererbt werden. Waren die Eigentümer kinderlos verstorben, wurden sie neu verlost. Man nannte das damals Kirchstuhlverlosung. In den Akten kann man genau verfolgen, wer wann wo gegessen hat. Im Turm befanden sich zehn Bänke mit einem Gang in der Mitte.

Vor dem Turmeingang stand der Gitterstuhl (eine kunstvoll zaunartige Abgrenzung) für den Schelchwitzer Müller und eine Treppe, die zur Empore führte. An der Nordseite außen befand sich das Gabelentzische Begräbnis/Gruft. Die Umriss sind heute noch zu erkennen. Sie wurde 1968, beim Renovieren der Kirche, entfernt. Von dort aus ging außen eine Treppe hinauf zur Empore, wo sich die Gabelentzische Kapelle befunden hat. Darunter befand sich im Schiff die Kuhnsche Kapelle. Die Familie Kuhn waren Besitzer des kleinen Rittergutes in Windischleuba (Schmiedeberg 1), welches 2005 abgerissen wurde. Neben diesem Kirchenstuhl befand sich das Grabmal des 1728 verstorbenen Herrn von Zehmen auf Windischleuba (Siehe Kreuz). Sein Epithaph wurde beim Umbau in die von Lindenausche Kapelle gebracht, wo es noch heute steht. Heute nennt man die Lindenausche Kapelle Münchhausen Kapelle.

Direkt vor der mittleren Bankreihe, im Altarraum, stand der alte Taufstein (1867 wurde ein neuer Taufstein von der Familie Heinke aus Borgishain gespendet) und etwas weiter östlich der Altar. Hinter dem Altar befanden sich die Kirchenstühle der Pfarrerrfamilie Köhler und Lehrerfamilie Hupel. Dahinter sind drei hohe Fenster eingezeichnet. Heute gibt es nur noch zwei. Das Mittlere wurde zugemauert und mit einer Treppe und Tür versehen. Es entstand ein zweiter Eingang zur Kanzel (nach dem Jahr 2000 abgerissen). Die Sakristei befand sich dort, wo heute die Küche ist. Die Ostseite hatte noch keine Empore. Die westliche Empore war so schmal, wie die anderen. Beim Einbau der neuen Orgel wurde sie verbreitert. Es ist vermerkt: „Über ihr befindet sich noch eine Empore, von dieser geht eine Tür nach dem Turm und nur über diesen Weg gelangt man zu den Glocken und Uhr.“

Die Kanzel befand sich an der Südseite, rechts neben der Lindenauschen Kapelle. Links dieser Kapelle, befand sich die Orgel mit einem breiterem Orgelchor. Der hintere Kircheneingang bestand noch nicht. Die Frauen saßen in den unteren Reihen, die Männer auf den Emporen. Interessant ist auch, wie man in der damaligen Zeit die Seiten der Kirche angab.

Die Ostseite ist die Morgenseite; die Südseite ist die Mittagsseite oder Schulseite; die Westseite ist die Abendseite; die Nordseite ist die Mitternachtsseite oder Pfarrseite. Auch auf dem Kirchhof wurden die Begräbnisstätten oft so angegeben.

Vor dem Einbau der neuen Orgel musste nun das Kircheninnere umgestaltet werden. Das war gar nicht so einfach, denn unter dem Fußboden befanden sich viele Gräfte von Verstorbenen adliger Familien, die auf Schloß Windischleuba und Poschwitz gelebt haben. Pfarrer Eckard schreibt bei der Kirchenrenovierung 1907, „...das man 1820/22 einen großen Fehler begangen hat, indem man die Gewölbe verfüllt hat und dadurch die Luftzirkulation Schaden erlitt. Die Feuchtigkeit konnte nicht entweichen und Fußboden, Wände und Inventar litt darunter“. Das große Projekt konnte nun starten. Am 17. Mai 1822 trafen sich früh 08:00 Uhr in der Schulwohnung

in Windischleuba, in der unteren großen Stube, der Herr Commissarius; Christian Traugott Geinitz, sächs. Baumeister aus Altenburg; Pfarrer Johann Friedrich Köhler; Schullehrer Johann Matthäus Hupel und sein Sohn der Substitut (Stellvertreter) Friedrich August Hupel sowie von den Gewerken der Hofzimmermeister Carl Voretzsch von Altenburg, Maurermeister Johann Gottlob Müller von Remsa, der Ma(h)ler und Lakierer Ernst Späte von Carolinenfreude, der Bauherr Hans Kirmse von Borgishain, der Hospitalvorsteher Hanns Kretzschmar aus Windischleuba und Gottfried Gräser. Außerdem die Kirchenvorstände Gottfried Lange von Remsa, Gottfried Gentsch von Windischleuba – zugleich als Bauherr, der Gastwirt Gottlieb Bauch, der Anspanner Gottfried Vogel, der Schmied Gottlieb Dittmann, der Fischer Gottfried Zetzsche und der Handbauer Gottfried Götze. Auch der Hoforgelbauer Trampeli war vor Ort. Er arbeitete schon an der neuen Orgel. Verärgert war man darüber, dass sich die Eingeladenen von Craschwitz und Zschaschewitz nicht eingefunden haben. Zur Sprache kam nun: wo soll die neue Sakristei ihren Platz finden und wo soll der Kirchenstuhl des Rittergutsbesitzers Kuhn in Zukunft stehen? Wo soll die Familie von der Gabelentz nun sitzen, wo soll die Orgel stehen usw.

Es wurde beschlossen: Die neue Kanzel kommt nun an die Morgenseite/Ostseite mit einem Aufgang von innen mit einer Wendeltreppe und einer Treppe von außen. Sie muß so angebracht werden, dass der Prediger von allen Seiten zu hören ist. Rechts und links davon wird eine neue Empore angebracht. Die neue Sakristei findet ihren Platz darunter, wo auch der Beichtstuhl seinen Platz erhalten soll. Sie soll mit einer Glastür versehen werden und mit Vorhängen, die mit dem Ganzen der Kirche übereinstimmen sollen. Rechts und links daneben werden die Stühle von Pfarrer und Lehrer angebracht. Dort, wo die alte Orgel ihren Platz hat, wird für die Familie von der Gabelentz hergerichtet. Die Lindenausche Kapelle bleibt bestehen. Die Familie Kuhn erhält den Platz der alten Sakristei. Der Altar wird weiter ins Kircheninnere gerückt, der Taufstein kommt auf einen anderen Platz, der noch zu bestimmen ist. Dafür müssen einige Bänke weichen und auch die drei vorderen Weiberstühle sollen abgebrochen werden, um mehr Altarraum zu gewinnen. Hier werden in Zukunft die Konfirmanden ihren Platz haben. Konfirmanden gab es um diese Zeit zwischen 25 und 30. Wie das so bei baulichen Veränderungen ist, gingen die Meinungen der Anwesenden auseinander. Man einigte sich aber nun, dass die Orgel auf die erste Empore an die Westseite kommen soll. Die Empore/Orgelchor soll dafür erweitert werden. Der Kronleuchter von 1763 wird an der alten Stelle bleiben. Pfarrer Köhler meinte: „Er finde es notwendig das der Kirchenbau bis Pfingsten beendet seyn möge und keinesfalls erst zu Michaelis. Auch der Müller von Schelchwitz soll unbedingt seinen alten Platz wiederbekommen, die Bestuhlung müsse verändert werden“. Zur Ausmalung einigte man sich auf eine grüne Farbe in einem blassen Ton.

Nachdem nun alles besprochen war, begab man sich um 09:30 Uhr in das Kirchengebäude zur Besichtigung, wo sich nun auch der Amtsrichter Gottfried Herold und Melchior Kuhn von Craschwitz eingefunden hatte und von Zschaschewitz auch der Amtsrichter Christoph Meister. Alle anstehenden Maßnahmen wurden noch einmal besprochen und überdacht. Danach verabschiedeten sich die Männer und mit den Bauarbeiten konnte begonnen werden.

Der Herzogl. Sächs. Cons. Secretary Gottlob Heinrich Lommer verfaßte über das Geschehen ein langes Protokoll, welches der Bote Kobold ausgetragen hat.

Nachdem nun die Kirche ihr neues Kleid erhalten hatte, wurde im Protokoll vermerkt, dass der Müller von Schelchwitz seinen Kirchenstuhl an der Seite im Altarraum bekommen hat. Der Rittergutsbesitzer Kuhn hatte seine neue Kapelle auf eigene Kosten hergerichtet, sodass sie mit dem inneren der Kirche im Einklang steht (diese wurde beim Einbau der Küche 2007 verändert). Die Rittergutsloge der Poschwitzer Familie reichte nun bis zur Kanzel und auf der anderen Seite derselben befanden sich Möbelsitze. Die blasgrüne Farbe gab der Kirche ein angenehmes Aussehen. Die übrigen Plätze im vorderen Altarraum wurden Möbelsitze, die Brustlehnen hatten und mit Glasfernstern verschlossen werden könnten.



Die Orgel der Kirche von Windischleuba

Die Sitze im Turm wurden abgebrochen. Ob der Haupteingang an der Südseite auch geschlossen wurde, ist nicht vermerkt. Diese Tagung hat natürlich Geld gekostet und so steht geschrieben:

Diäten erhalten: Herr Commissarius 2 Thaler, der Secretär 1 Thaler und 8 Groschen, der Bothe 12 Groschen. Schmieregeld wird 4 Groschen gezahlt, der Postillion erhält 16 Groschen sowie Zehrung 5 Groschen und 6 Pfennige. Zehrung erhält auch der Commissary von 1 Thaler und 12 Groschen und der Baumeister Geinitz 1 Thaler 18 Groschen.

Nun noch ein paar Informationen zu dem Kronleuchter von 1763. Die Einwohner waren damals sehr dankbar, dass nun endlich der Siebenjährige Krieg vorbei war und wieder Ruhe und Frieden einzog. Kummer, Elend und Not hatten sie ja in all den Jahren genug erfahren. So spendeten sie der Kirche einen neuen Kronleuchter, der wohl bis zu der Zeit des Einbaues von elektrischen Licht seinen Dienst tat. Leider ist er nicht mehr vorhanden. Er war sechsarmig und bestand aus Bronze auf denen stand:

Mittelblatt:

Christliche Stiftung der kleinen Gemein(d)e zur Windischenleube zum Andenken des Friedens Domi Quasimod. 1763

Andere Seite:

Johann Gottlieb Wilhelm Dominicus z. Z. Pfarrer

kleines Mittelblatt:

H. Johann Lehnhart Köller Gerichtsdirector, H. Johann Heinrich Weise Haußverwalter

Seitenblätter:

1. H. Christoph Aurich Schulmeister, Meister Christoph Kirchhof, H. Köhler,
2. Peter Zetzsche, G. Fleming, C. Lincke
3. L. Gräser, J. Leidner, Z. Rauschenbach
4. J. Höser, L. Beygang, M. Zemisch
5. M. Saupe, G. Schumann, M. Leidners Erben
6. Z. Gräser, Meyner, P. Höser

Außerdem kamen private Spenden von: Georg Heinke, Bauer und Anspanner in Borgishain 15 Altschock und von seiner Schwester Marie Müllerin von Remsa und ihren Kindern 15 Alt-

schock, welches für die Zierde der Kirche angewendet werden soll. Für dieses Geld wurde eine schwarze Altardecke und Kanzelnat (Amtskleidung) angeschafft, die zur Fastenzeit aufgelegt werden soll. Und falls die gespendete Summe nicht reichen sollte, würden sie noch einen milden Beitrag dazu geben.

Die kleine Gemeinde spendete 2 große Altarleuchter, nebst Krügen; der Bauer und Anspanner von Remsa und Pachtinhaber des Freiherrlichen Stiftsgutes Schelchwitz, Melchior Meyner, spendete einen vortrefflichen Klingelbeutel von großem Werthe, Adam Vogel, Pachter des Gasthofes in Windischleuba, spendete zwey schöne Blumentöpfe für den Altar; Jacob Engelman von Windischleuba und dessen Sohn Hanß Engelman und Schwiegersohn Christoph Kirmse zu Borgishain verehrten der Kirche ein Cruzifix hinter die Kanzel zu machen“.

Auch wurde von einer Altenburger Person ein „schönes roth taftfarbenes, mit goldenen Spitzen besetztes Communionstuch“ gespendet. In dem Jahr hat auch das Schulmeisterpaar Christoph Aurich und Frau Anna Rosina ein neues schwarzes tuchenes Leinentuch auf ihre Kosten fertigen lassen“.

Die Trampeliorgel in Windischleuba, eine Denkmalorgel.

Wie schon berichtet, hatte die Kirche Windischleuba schon seit 1653 eine Orgel. Im Laufe der Jahre musste sie öfters repariert werden und so entschloss die Kirchgemeinde eine neue, größere und schönere Orgel einbauen zu lassen. 1819 wurde mit Friedrich Wilhelm Trampeli ein Vertrag abgeschlossen. 1819 begann man mit dem Bau und 1822 konnte sie zum Kirchweihfest eingeweiht werden. Nicht nur für die wechselnden Kantoren war und ist die Orgel eine ganz Besondere, auch Dr. Felix Friedrich schrieb in seinem Aufsatz: die Trampeliorgel gehört heute mit zu den größten Instrumenten des Altenburger Landkreises. Vor Jahren gab er in der Kirche ein Konzert und auch der Kantor der Dresdener Frauenkirche, Matthias Grünert, war bei einem Konzert 2018 von der Orgel begeistert. Möge sie unserer Gemeinde noch lange erhalten bleiben. 2013 hat sogar eine Nachfahrin der Familie Trampeli ihre Künste an der Orgel probiert.

Friedrich Wilhelm Trampeli wurde am 23. Februar 1790 in Adorf geboren. Er wurde Erbe und Geschäftsnachfolger der Gebrüder Trampeli. Sein Onkel starb 1812 und nun mußte der junge Friedrich Wilhelm mit 22 Jahren die Orgelkontrakte einlösen, die gewöhnlich nur erfahrene Meister ausführen konnten.

1813 stellte Friedrich Wilhelm Trampeli seine größte Orgel in Weimar fertig. Sie hatte 44 Stimmen und war dreimanualig. Am 22. Januar 1813 wurde er zum Großherzoglichen Sachsen-Eisenach-Weimarischen Land- und Hoforgelbaumeister ernannt. Am 3. Oktober 1816 heiratete er Luise Auguste Lochmann. Am 14. September 1818 wurde ein Sohn geboren, der 1860 in Leipzig verstarb. Am 2. November 1832 starb Trampeli im Alter von 42 Jahren. Von 1812 bis 1830 sind 20 neue Orgeln in seiner Werkstatt gebaut worden und Reparaturen führte er auch in Ponitz und Gerstenberg aus. 1832 steht eine kleine Orgel von 6 Registern zum Verkauf bei der Witwe Trampeli in Adorf. Einige seiner Orgeln sind nicht mehr erhalten.



Friedrich Wilhelm Trampeli

Gabriele Prechtel, Ortschronistin

Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

„Warum weinst Du?“, fragt Jesus Maria am Ostermorgen. In dieser Frage liegt eine große Liebe. Jesus fragt auch nach deiner Traurigkeit und liebt deine Armut. Auch deine Nacht will er verwandeln in seinen Morgen. Deine Angst erleuchtet er mit seinem Licht. *Hanna Hümmel*

Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Felix Kalder

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag

Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. *Johannes 3,16*

09:00 Uhr Windischleuba, Pfarrer Hans Nitzsche

09:30 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, Pfarrer Hans Nitzsche

10:45 Uhr Rasephas, Pfarrer Felix Kalder

Samstag, 03.04.2021 – Karsamstag

17:00 Uhr Gerstenberg, Andacht zur Grabesruhe, Pfarrer Felix Kalder

Sonntag, 04.04.2021 – Ostersonntag

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. *Offenbarung 1,18*

05:00 Uhr Treben, Osternacht mit Taufe, Pfarrer Felix Kalder, Pfarrer Hans Nitzsche

09:00 Uhr Windischleuba, Pfarrer Hans Nitzsche, mit anschl. Osterüberraschung für Kinder

09:30 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, Pfarrer Hans Nitzsche, mit anschl. Osterüberraschung für Kinder

10:45 Uhr Rasephas, Pfarrer Felix Kalder

Sonntag, 18.04.2021 – Misericordias Domini

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

09:30 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, Pfarrer Felix Kalder

Sonntag, 25.04.2021 – Jubilate

09:00 Uhr Windischleuba, Pfarrer Felix Kalder, Lektorin Claudia Brumme

10:15 Uhr Treben, Pfarrer Felix Kalder, Lektorin Claudia Brumme

Alle Gottesdienste finden wegen der einzuhaltenden Abstände bis auf Weiteres in den Kirchen statt.

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka bzw. im ehemaligen Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlfeier in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag

09:00 Uhr Altmörbitz, Gottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

10:15 Uhr Kohren-Sahlis, Gottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 04.04.2021 – erster Osterfeiertag

05:30 Uhr Kohren-Sahlis, Osterandacht mit Feuer auf Friedhof Kohren, dann Kirche, anschließend Osterfrühstück im Gemeindesaal

10:15 Uhr Bocka, Festgottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

Montag, 05.04.2021 – zweiter Osterfeiertag

09:00 Uhr Altmörbitz Festgottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

10:15 Uhr Gndstein, Festgottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 11.04.2021

– 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

10:15 Uhr Kohren-Sahlis, Gottesdienst (Lektorin S. Barthel)

Sonntag, 18.04.2021

– 2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

09:00 Uhr Bocka, Gottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

10:15 Uhr Rüdigsdorf, Gottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 25.04.2021 – 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

09:00 Uhr Altmörbitz, Gottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

10:15 Uhr Gndstein, Gottesdienst (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 02.05.2021 – 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

10:15 Uhr Kohren-Sahlis, Singegottesdienst

17:00 Uhr Wyhratal, Abschiedsgottesdienst B. Schelmat von Kirchbach

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im neuen Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Das Kirchennachrichtenblatt ist auch im Internet unter Kirche im Leipziger Land zu finden. Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Kirchgemeindevertretungen vor Ort kontaktieren!

Mit herzlichen Grüßen im Namen aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter

Gisela Reißky

